Anhang V

Gestaltungsplanverfahren für UVP-pflichtige Anlagen

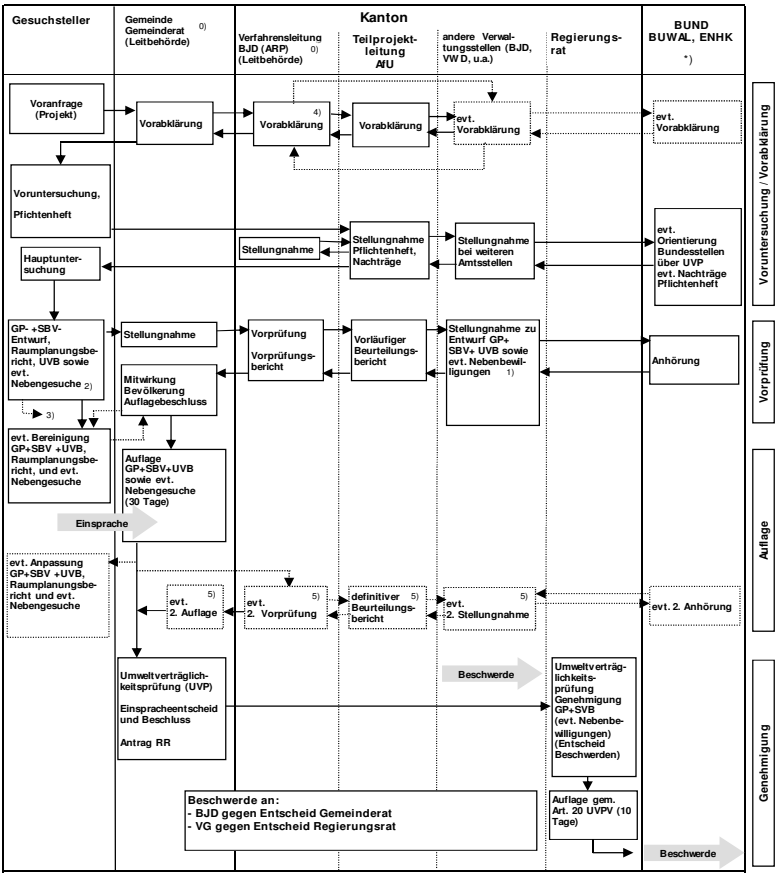

0) Bei kant. Gestaltungsplänen ist das Bau- und Justizdepartement Leitbehörde.
1) z.B. Wasserrechtliche Bewilligung (Einbau in Grundwasser).
2) z.B. Rodungsgesuch.
3) Eingabe und Behandlung der Nebengesuche entsprechend speziellen Verfahrensvorschriften.
4) Richtplananpassung / -fortschreibung erforderlich.
5) Bei wesentlichen Änderungen an GP+SBV oder Nebengesuchen.
*) BUWAL Anhörung zu Rodungsgesuch, wenn Rodungsfläche >5000 m" oder in mehreren Kantonen ENHK zu Vorhaben, die ein Objekt beeinträchtigen könnten, das in einem Inventar des Bundes nach Art. 5 NHG aufgeführt oder anderweitig von besonderer Bedeutung ist.